

7. Sekundärliteratur

Die Stiftungen August Hermann Francke's in Halle. Festschrift zur zweiten Säcularfeier seines Geburtstages.

Halle (Saale), 1863

III. Die Lateinische Hauptschule und die Pensions-Anstalt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

stein=Wertheim, Schönbürg=Waldenburg; von Schriftstellern Victor Strauß, A. v. Wolzogen u. A.

Die Anstalt, welche seit Aufhebung des Fachsystems in ihrer Einrichtung von den übrigen preussischen Gymnasien sich nicht unterscheidet, umfaßt acht Klassen mit jährigen Curfen mit Ausnahme der Prima, deren Cursus zweijährig ist. Das Lehrer-Collegium derselben besteht, mit Ausschluß des Inspectors (jetzt, wie schon seit längerer Zeit, der Director der Franckeschen Stiftungen), 11 fixirte Lehrer, deren erster Inspector adiunctus ist, einem Zeichen- und einem Gesanglehrer. Die meisten Lehrer wohnen auf der Anstalt und haben zugleich die Inspection über die Hauscholaren. Das Nähere über die gesammte Einrichtung enthält ein Prospect, der unter dem Titel: „Kurzer Bericht von der Verfassung, dem Unterricht und den Kosten des Königl. Pädagogiums in Halle“ veröffentlicht ist. Das Schulgeld für die Stadtscholaren beträgt 24 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Das Pädagogium besitzt zwei wohlausgestattete Bibliotheken, eine für die Lehrer, die andere, welche seit alter Zeit die oratorische heißt, für die Schüler, und einen ausreichenden physikalischen Apparat, der in einem geräumigen Hörsaal aufgestellt ist, worin der physikalische Unterricht erteilt wird. Ein großer Vorzug derselben sind die geräumigen und frei gelegenen Höfe, der sehr ausgedehnte der Benutzung der Hauscholaren geöffnete Garten und die sehr zweckmäßig gelegene Turnanstalt.

III.

Die Lateinische Hauptschule und die Pensions-Anstalt.

„Anno 1697 im September ist eine Schule à part für diejenigen Knaben, welche die Eltern gern in den

fundamentis studiorum wollen unterrichten lassen, angeordnet worden. Anno 1699 aber den 8. Maji ist diese Schule conjungiret mit der Classe derjenigen Wäysen-Kinder, so in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet werden, und sind darauff beyderley Kinder, um besserer Ordnung und Profectuum willen in drey Classen eingetheilet worden, deren jeder besondere und unterschiedene Praeceptores vorgesetzt sind, so sie in der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprache wie auch in der Historie, Geographie, Mathematic, Musica und Botanica informiren.“ So lautet die erste Nachricht, welche Francke 1701 in den Fußstapfen S. 24. über diese Schule gegeben hat. Die Zahl der Klassen mußte schon 1704 auf sechs erhöht werden und ihre Schülerzahl stieg 1705 auf 158 (55 Waisen), 1706 auf 210 (60 Waisen), 1709 auf 256 (64 Waisen). Die Schule hatte ihren Hauptsitz in dem Gasthose zum Raubschiff an dem Franckensplatz;*) dort wohnten die meist auswärtigen Schüler, dort war auch ein Theil der Schulklassen, weil das für die Waisenanstalt, für Speisesäle und Versammlungsaal erforderliche Vordergebäude damals nur wenig Raum missen konnte. Die Aufsicht führte über diese wie über die deutschen Schulen der in Sachsen aus seinem Pfarramte vertriebene M. Justinus Töllner, den Unterricht aber ertheilten Studierende, die dafür den freien Tisch genossen und außerdem als Honorar für jede Stunde 6 Pf. bezogen. Da Töllner sich als ein guter Haushalter wohl für die Versorgung der

*) Worauf sich die Nachricht von dem „schwarzen Adler“ gründet, ist unerklärlich, zumal ein solches Wirthshaus nirgends erwähnt wird. Wie in vielen Fällen, ist auch hier auf die Auctorität J. A. Niemeyers dessen Angabe sorglos ab- und nachgeschrieben worden. In dem Raubschiff war die Buchhandlung gewesen. Dort hatte darauf „H. Töllner die fremden Schüler logiret,“ wie es in einer eigenhändigen Notiz Francke's heist. Nachher ist das Frauenzimmer-Stift hinein verlegt.

äußern Angelegenheiten, aber nicht zur Anleitung und Beaufsichtigung der jungen Lehrer eignete, so wurde zu diesem Behufe 1709 M. Georg Beiche als zweiter Inspector angestellt, und Töllner bis zu seinem am 6. Mai 1718 erfolgten Tode auf die Rechnungsführung und den Haushalt beschränkt.

1714 schon nahm die Schule die beiden oberen Stockwerke des Vordergebäudes ihrem größeren Theile nach, seit 1734 ganz in Besitz und hat dieselben seitdem ununterbrochen inne gehabt. Zur Aufnahme der auswärtigen Schüler wurden 1713 und 1714 zwei Eingänge des Schülerhauses gebaut und zu Wohnungen für die Alumnus bestimmt, seit 1725 auch erst einige, von 1729 an alle Stuben des fünften Eingangs zu gleichem Zwecke eingeräumt (vgl. S. 18. 19.). Die dadurch gewonnene bessere Einrichtung des Wohnhauses wirkte auch wohlthätig auf die Frequenz der Schule, so daß 1720 schon 300 Schüler waren. Die Anordnung war so getroffen, daß auf jeder Stube mit den Schülern zusammen ein Student als praeceptor domesticus oder Stubenlehrer wohnte. Die Stuben waren verschieden besetzt; es wohnten entweder 4, oder auch 6, 8, 12 zusammen und zahlten darnach einen verschiedenen Miethszins von 10 Thlr., $6\frac{2}{3}$ Thlr., 5 Thlr. oder $3\frac{1}{3}$ Thlr. jährlich. Auch für die Speisung bestanden drei verschiedene Tische zu 1 Thlr., zu 18 Groschen und 14 Groschen; für das tägliche Frühstück war 1 Pf. veranschlagt und ein gleich billiger Satz für alle übrigen Ausgaben berechnet, so daß mit einigen funfzig Thalern die jährlichen Kosten des hiesigen Aufenthalts von einem Schüler bequem bestritten werden konnten. Die Haushaltung dazu war in den untern Zimmern des dritten Eingangs eingerichtet und hatte keine Verbindung mit den Freitischen in dem großen Speisesaale, an dessen Genüsse neben den Studirenden und Waisen natürlich immer auch arme Schüler in großer Zahl Theil genommen haben. Das Schulgeld betrug jährlich 6 Thlr.

Der Unterricht war ganz nach der auf dem Pädagogium befolgten Methode geordnet, für welche Francke manche Andeutungen seines Benaischen Freundes Sagittarius benutzt hat. Man hielt streng an dem Fachsysteme fest und deshalb mußte derselbe Unterrichtsgegenstand in allen Klassen gleichzeitig behandelt werden. Unterricht wurde von 7—11 und von 2—6 Uhr erteilt, an den Nachmittagen des Mittwochs und Sonnabends jedoch nur von 2—4 Uhr. Von 7—8 Uhr wurde in acht Klassen mit der Theologie (so hieß der Religions-Unterricht) nach den beiden Lehrbüchern Freylinghausens der Anfang gemacht*); von 8—10 Uhr folgte der lateinische Unterricht gleichfalls in acht Klassen, bei dem es besonders auf Fertigkeit im Stil abgesehen war. Denn die Lectüre war spärlich und ging von den verschiedenen Gesprächs-Sammlungen Joachims Lange's, Castelli's und Freyer's erst in der Tertia zum Repos, in den beiden Secunden zu Cicero's Briefen und in den beiden Primen zu den leichteren Reden desselben und zur Lectüre des Muret über. Erst unter Herrnschmids Leitung (1718) hat man sich zu Sallust und Tacitus verstiegen und neben der poetischen Lectüre aus Freyer's Fasciculus poematum den Vergil oder besser den Prudentius gelesen. Die vierte Vormittagsstunde war für Mathematik in den obern, für Schreiben und Rechnen in den untern Klassen bestimmt. Nachmittags von 2—3 wurde Geschichte und Poesie gelehrt; von 3—4 Uhr das Griechische in 6 Klassen, wobei aber nur in den beiden obersten Klassen neben dem Neuen Testamente**) Freyer's Fasciculus poematum

*) Bis 1718 waren die beiden ersten Stunden dem Latein und erst die dritte dem Religionsunterrichte gewidmet.

**) 1716 wurden als vorzüglich zur Lectüre geeignet vorgeschlagen Isokrates, die Briefe des Themistokles, Aelian und die griechische Metaphrase des Eutrop, gewiß eine seltsame Zusammenstellung.

graecorum und höchstens die Hymnen des Makarios zugelassen wurden. Von 4—5 wurde Hebräisch in sechs Klassen gelehrt; von 5—6 endlich Physik, Musik, Geographie. Jede Stunde wurde mit einem Gebet geschlossen. Um 9 und um 3 Uhr wurde eine Pause zum Ergehen in dem Hofe gestattet, weshalb während derselben Niemand in der Klasse zurückbleiben durfte.

Es wird nicht auffallen, daß manche Uebungen und Lehrgegenstände, die sich auf dem Pädagogium finden, hier fehlen; die Verschiedenheit der Stände brachte das mit sich und jede „*Aemulation*“ mit jener Anstalt wurde ängstlich gemieden. Doch eine Anleitung zu guten Sitten fehlte für die kleinern Schüler nicht; eben so wenig am Schlusse jeder Woche die *Paränesis* oder Vermahnung an sämtliche Schüler.

Den Unterricht ertheilten auch nach der Vollendung des Schülerhauses nur Studirende, die durch das enge Zusammenwohnen mit den Schülern zwar eine nähere Kenntniß Einzelner erlangten, aber auch eben dadurch der neßfüchtigen Jugend durch ihre Schwächen *) sehr ausgesetzt waren. Sie erhielten, wenn sie täglich zwei Stunden ertheilten, außer der Wohnung auch den freien Tisch, Bett, Licht und Wäsche. Da sie fast alle nur geringe Uebung und Erfahrung hatten, so war eine methodische Anleitung und außerdem eine unaufhörliche Beaufsichtigung während des Unterrichts erforderlich, zu welchem Behufe einer der Inspectoren immerwährend durch die Klassen ging und alles, was er bemerkte, in den Tagebüchern verzeichnete, deren Notizen in den zahlreichen Conferenzen die Grundlage der Besprechung bildeten.

Die specielle Leitung war zwei Inspectoren (*Inspectores vicarii*) anvertraut, die wenigstens in der früheren Zeit selbst keinen Unterricht ertheilten und sich in die stündlichen

*) Das „*Tabak-Trinken*“ z. B. war ihnen streng untersagt.

Visitationen theilten. Die Oberleitung übernahm nach Töllners Tode Johann Daniel Herrnschmid bis zu seinem am 5. Februar 1723 erfolgten Tode, dann zugleich mit Johann Jacob Rambach des Stifters Sohn, 1726 Siegmund Jacob Baumgarten, dem 1732—1733 August Gottlieb Spangenberg beigeordnet war, nachher Johann Georg Knapp, Gottlieb Anastasius Freylinghausen, von 1771 Johann Ludwig Schulze und von 1799 Georg Christian Knapp, so daß sich immer mehr die Praxis einem der Directoren die Oberaufsicht zu übertragen festgesetzt zu haben scheint. Diesem flossen die sogenannten Aceß- oder Inscriptions-Gebühren neu eintretender Schüler zu.

Die Hauptarbeit lastete bei den anderweiten Geschäften jener Männer auf den Inspectoren, die durch Auswahl tüchtiger Lehrer und strenges Festhalten an der hergebrachten Ordnung allein den sonstigen Mängeln der ganzen Einrichtung abzuhelpfen vermochten. Durch die große Zahl der Klassen erlangte man den großen Vortheil immer ganz gleichmäßige Schüler vereinigen zu können. Die halbjährlichen Versetzungen spornten den Fleiß der Strebsamen und eröffneten den Zurückgebliebenen die Aussicht, schon nach sechs Monaten in eine höhere Klasse aufzürücken zu können. Das strenge Fachsystem gewährte wenigstens bei neu eintretenden Schülern einen nicht zu verkennenden Nutzen. Da nun überdies jährlich vier Prüfungen gehalten (zwei examina solemnia im Mai und November und zwei minus solemnia im Februar und August) und außerdem zahlreiche actus oratorii veranstaltet wurden, so fehlte es nicht an Reizmitteln zu wissenschaftlichem Streben.

Aber leider fand sich wenigstens für die Alumnus wenig Zeit für die eigenen Studien, weil anfänglich die Stunden von 6—7, 11—12, 1—2, 6—7, 8—9 Uhr als Freistunden betrachtet wurden und während derselben das Ergehen

im Hofe gestattet war, ausnahmsweise auch wohl ein Spaziergang ins Feld gemacht wurde. Des Sonntags mußte die Kirche sowohl Vormittags wie Nachmittags besucht werden und die Schüler begaben sich paarweise nach ihrer Leibesgröße geordnet dahin. Außer dem Gottesdienste fanden noch besondere Andachtsübungen statt.

Bei einer Anzahl recht wackerer Lehrer wuchs das Vertrauen zu der Schule, so daß schon 1729 455 Schüler waren, 1732 die Zahl sich gegen 500, 1743 auf 550 belief, unter denen sich nicht wenige aus fernen Ländern, besonders den nordischen, und sogar aus der Türkei mehrere Griechen befanden. Deshalb wurde auch, um mehr Raum zu Wohnungen in der Pensions-Anstalt zu gewinnen, 1747 und 1748 das neue Traiteurhaus (vgl. S. 24.) gebaut. Die Verbesserung der Schule war Baumgartens Verdienst, der bis 1740 die Leitung behalten und während derselben auch zuerst lateinische Programme zu den Schulprüfungen herausgegeben hat. *) Die Zahl der Klassen war unter ihm bis auf 11 gestiegen, weil die Secunda bis Quarta in zwei Abtheilungen hatten getheilt werden müssen; außerdem war für diejenigen, welche einen besondern Jahreskursus vor dem Abgange zur Universität durchmachen wollten, eine Selecta eingerichtet. Indessen fehlte es oft an den sechs Schülern, welche man als die geringste Zahl der Selectaner angenommen hatte, weil die Meisten früh zur Universität eilten und nicht selten aus der Unter-Secunda oder noch niedrigeren Klassen dieselbe bezogen. Der Schulstunden blieben täglich sieben. In dem Lehrplane sind manche Aenderungen ersichtlich, denn im Lateinischen wird Justin, Livius, Plinius und Cicero's Officien (freilich neben Lactantius), im Griechischen Hero-

*) Die Titel derselben sind in dem Programm von 1862 S. 32. verzeichnet.

dian gelesen und auf lateinische Versification und Disputationen in den obersten Klassen ein großes Gewicht gelegt. Eine sogenannte epistolographische Stunde wird zu Uebungen in deutschen Reden und Brief-Schreiben benutzt. Sogar Physik ist den Primanern gelehrt und der Anfang zur Anschaffung eines physikalischen Apparates gemacht, auch Anatomie, d. h. eine kurze Belehrung von der Beschaffenheit des menschlichen Leibes und von dem, was zur Erhaltung der Gesundheit erforderlich ist, vorgetragen. Französischen Unterricht erhielten nur diejenigen, welche ihn besonders bezahlen wollten und schon vorher einige Kenntnisse in dieser Sprache erlangt hatten.

In der Einrichtung des Alumnats wurden einige Aenderungen getroffen. Die wichtigste war die Einrichtung von Arbeitsstunden des Morgens von 5 Uhr bis gegen den Anfang der Schule, von 11—12 und von 5—7 Uhr. Freilich wurde während dieser letzteren Stunden im Sommer jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag „zur nöthigen Leibes-Bewegung“ ein Spaziergang ins Feld gemacht und ausnahmsweise auch im Winter, bis endlich für diesen zwei regelmäßige Spaziergänge Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr angeordnet wurden. Des Abends sollte jeder nach dem Abendgebet um 8½ Uhr zu Bette gehen. Die sonntäglichen Andachtsübungen wurden außer den catechetischen Stunden durch besondere Erbauungen zu sehr vermehrt. Unterbrechungen dieser Lebensordnung gab es nicht, denn, wie es in dem Berichte von 1736 S. 46 heißt, „von ordentlichen Ferien bei dieser Schule weiß man nichts, weil dieselben wenigstens bei uns höchst schädlich sein würden.“ Deshalb nahmen auch sofort nach gehaltenem Frühlings- oder Herbst-Examen die Lectionen wieder ihren Anfang. Auch der Verkehr mit der Stadt war in höchstem Grade beschränkt und nur sehr selten einem auswärtigen Schüler gestattet daselbst seine Wohnung zu nehmen.

Seit dem Jahre 1751 nahm die finanzielle Bedrängniß der Stiftungen mehr zu, so daß an eine Beschränkung der Wohlthaten gedacht werden mußte, dennoch hat sich die oben angegebene Frequenz der Schule bis 1770 erhalten. *) Von da an ist sie rasch gesunken, so daß gegen Ende des vorigen Jahrhunderts höchstens noch 200 Schüler angenommen werden können. In der Schulordnung wurde bis zu dem Tode des jüngern Freylinghausen nicht das Geringste geändert, außer daß das Französische unter die regelmäßigen Unterrichtsgegenstände aufgenommen und hin und wieder ein neues Lehrbuch, wie Gesners griechische Chrestomathie und Steinersdorfs hebräische Grammatik, eingeführt wurde. Es blieb eben alles beim Alten, nur daß die Noth 1786 dazu zwang eine bestimmte Zahl von Beneficiaten festzustellen und von dem Grundsatz abzugehen jedem, der den freien Tisch genoß, auch Erlaß des Schulgeldes zu gewähren, und daß die Theuerung 1799 Veranlassung gab die Kosten für den ersten Tisch auf 20, für den zweiten auf 15, für den dritten auf 11 $\frac{1}{2}$, für den vierten auf 7 $\frac{1}{2}$ Thlr. vierteljährlich zu erhöhen.

In den neunziger Jahren zeigen sich, wohl auf Knapps Anregung, ernstlichere Aenderungen in dem Lehrplane, obschon auch da noch die Zahl der täglichen Lehrstunden und die herkömmliche Eintheilung der Klassen und die Reihenfolge der Lehrgegenstände beibehalten wurde. Bei dem Religionsunterricht erscheinen die Lehrbücher von Rosenmüller, Schmieder, Dietrich und Köffelt. Im Latein wird neben der Langeschen Grammatik Wolframs Lesebuch gebraucht. Die Lectüre ist so geordnet, daß auf Eutrop in V^b, Nepos und Phädrus (V^a), in Unter-Quarta Ciceronis epistolae und Freyers fasciculus, in Ober-Quarta Caesar und

*) Am 26. September 1771 besuchte der Staatsminister v. Zedlitz auch die lateinische Schule „und bezeugte seine Zufriedenheit.“

Ovidii Tristia, in Unter=Terzia Cicero de amicitia und de senectute und Vergilii Aeneid. lib. 1—3, in Ober=Terzia Cicero's Paradoxa und Vergil. Aen. l. 4—6, in Unter=Secunda Livius XXI—XXX. und Vergil. Aen. l. 7—9, in Ober=Secunda Ciceronis Officia und Horazens Oden, in Prima endlich Cicero's Reden und Horaz folgten. Im Griechischen wurde in Prima schon die Odyssee, in Secunda Xenophons Memorabilia gelesen und bei dem Elementar=Unterricht Heintzelmanns Lesebuch gebraucht, aber Freyers fasciculus und die Chrestomathie von Gesner war noch nicht verschwunden und beide erhielten sich, bis sie einer von den Herrnhuthern veranstalteten prosaischen und poetischen Chrestomathie, Sylloge genannt, Platz machten. Für das Hebräische blieben 6 Klassen; diejenigen Schüler, welche diese Sprache nicht erlernten, lasen während dieser Zeit einen lateinischen Schriftsteller. Mehr dem Character jener Zeit entspricht es, daß Rhetorik, Logik, Geschichte der Philosophie, römische und griechische Alterthümer (nach Cellarius und L. Vos), Mythologie, griechische und römische Litteratur gelehrt werden. Deutscher Unterricht findet sich nur in der dürftigsten Weise.

Um diese Zeit erfuhr die Anstalt verschiedene scharfe Beurtheilungen theils in Zeitschriften, theils in besondern Brochüren. *) So weit sich dieselben auf die Stabilität in den Lehrbüchern beziehen, ist Manches in dem eben angeführten Lehrplane beachtet, aber vieles Andere blieb noch zu beklagen, wie der häufige Wechsel der Lehrer, die geringe Befähigung der Inspectoren, die mönchische Einschränkung der Schüler, der Pennalismus (Altgesellenrecht genannt) der älteren Schüler gegen die jüngern, die heimlichen Jugendsünden, die Klassenschlägereien bei den Spaziergängen, die

*) Die Titel sind in dem Programm von 1862 S. 6. verzeichnet.

unzähligen Andachtsübungen u. s. w. Versuchte auch J. L. Schulse (in der Zeitschrift Frankens Stiftungen Bd. I. S. 464—491.) eine Vertheidigung und Abwehr, so fühlte man doch die Wahrheit vieler Beschuldigungen und fing an auf Abstellung der Uebelstände zu denken. Liest man die ausführlichen Vorschläge, die deshalb namentlich von dem Inspector Dieß gemacht wurden, so kann man sich des besonnenen und einsichtsvollen Urtheils über Methode des Unterrichts und Disciplin nur freuen, muß aber beklagen, daß an der Grundverfassung in allen wesentlichen Dingen doch festgehalten wird. Es vergingen wieder mehrere Jahre, in denen nur vereinzelte Verbesserungen eintraten, wie am 24. Februar 1797 die Anordnung bestimmter Schulferien, welche zu Ostern vier Wochen, zu Michaelis 14 Tage dauerten. Damit wurde das bisher übliche Verreisen während der Schulzeit ganz abgestellt und doch auch in treuer Anhänglichkeit an das Bestehende für die Zurückbleibenden während der Ferien ein regelmäßiger Schulunterricht erteilt, der jedoch nur 5 statt 7 Stunden täglich dauerte (Interimslectionen). Die seit 1799 eingerichteten Privatactus mit dramatischen Auführungen und Declamationen, welche der äußeren Nothheit der Schüler entgegenwirken sollten, haben nur kurze Zeit bestanden. Durchgreifender war die Beseitigung der sogenannten Stubenlehrer und die feste Anstellung von sieben ordentlichen Lehrern (Oberlehrer genannt), welche außer den Inspectoren und den beiden ersten Waisenlehrern nicht bloß die Beaufsichtigung der in der Anstalt wohnenden Schüler (ohne jedoch mit ihnen ferner zusammen zu wohnen und zu schlafen), sondern auch den größten Theil des Unterrichts in der Schule übernahmen. Ueberdies war man in der Auswahl derselben mit Umsicht vorgegangen,*) so daß sich

*) Es waren der nachmalige Inspector Rübke, Dr. Kühnemann, der nachher von 1812—1822 an dem Lyceum in Kassel

der günstige Einfluß auf das Gedeihen der Schule bald sichtbar herausstellte. Der Unterricht wurde neu geordnet, regelmäßige Conferenzen eingerichtet und im Jahre 1800 „Ordnungen, Verfassungen und Gesetze der lateinischen Schule“*) herausgegeben, die Lehrern und Schülern einen genauen Anhalt für ihr Verhalten darboten. Blieben auch die sieben täglichen Schulstunden, so ist doch der Lehrplan beachtet, und nicht blos in der Auswahl der Schriftsteller und Lehrbücher Vieles gebessert, sondern auch für den deutschen Unterricht und für Naturgeschichte zwei wöchentliche Lehrstunden bestimmt und überdies ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Lectionsplan, wenn es die Umstände erforderten, Abänderungen erleiden werde. Für die zur Universität Abgehenden wurde den Landesgesetzen gemäß ein mündliches und schriftliches Abiturienten-Examen angeordnet und zu demselben nur diejenigen zugelassen, welche in der Prima oder wenigstens in der Ober-Secunda ein halbes Jahr gegessen hatten. So war mit dem Abschlusse des Jahrhunderts endlich einige Besserung der Zustände herbeigeführt; vieles andere mußte einer günstigeren Zeit vorbehalten bleiben.

Ueerblicken wir an dem Schlusse dieses Zeitraums die Inspectoren und Lehrer, welche an der Schule gewirkt haben, so sind unter den ersteren wenige, die auch später

gewirkt hat, Lesser (1803 Conrector in Lenzen), Schaaf (der Verfasser der Encyclopädie, später in Schönebeck), Heinicke (nachher Rector in Perleberg und Professor am Joachimsthal in Berlin, dessen animadversiones in Juvenalem Beachtung fanden), Erber (später ein verdienter Director am Gymnasium in Tilsit), Selle (hier verstorben am 21. Nov. 1807), Ehrlich (später Seminar-Director in Soest) und Balke.

*) In dem Programm von 1862 ist S. 32. diese Ausgabe ebenso übergangen, wie die von 1816 und 1825.

an gelehrten Schulen thätig geblieben sind. *) Nur Rechenberg (Inspector des Pädagogiums), J. A. Stritter (Rector in Wiesbaden), Thormeyer (Rector in Stendal), J. G. Feldhan († 1826 in Dessau) und Wolfram (Director in Königsberg in der Neumark) gehören dahin. Die meisten sind in kirchliche Aemter berufen, wie Klein (Inspector in Calbe), J. C. Ph. Niemeyer (Archidiaconus in Halle), Steinersdorf (Pastor in Prenzlau), Döderlein (Diaconus zu St. Moritz, später Professor der Theologie in Rostock und Bülow), Jäneke (1760 Prediger in Hohenthurm), Pollmächer (Prediger in Annendorf), Wendt (Präpositus in Mecklenburg), Beher (Consistorialrath in Parchim), Horn (Pastor auf dem Petersberge), Dav. Gottl. Niemeyer (Pastor in Glaucha), Böttcher (Diaconus zu St. Moritz), Fleischmann (Ober-Diaconus zu St. Ulrich), G. A. Niemeyer (Pastor zu Glaucha), Grobe (Pastor in Lebendorf); andere sind als Missionare nach Indien gegangen, wie Kiernander und König. Wohl aber begegnen wir unter der großen Zahl der Lehrer einer Menge von Männern, die sich in ihrer späteren amtlichen Wirksamkeit und als Gelehrte und Schriftsteller einen geachteten Namen erworben haben. Unter ihnen befinden sich die Directoren Freylinghausen II., G. Chr. Knapp und A. H. Niemeyer, die beiden Inspectoren des Pädagogiums J. A. Niemeyer und Fieddehow, die Aufseher der deutschen Schulen G. F. Weise, Rüttemeier, Köhler und Bullmann (zuletzt an der Realschule). An Universitäten haben nachher gewirkt:

*) Die mit dem Rechnungswesen beauftragten Inspectoren Töllner, Grieschow, Böttcher (bis 1740), Cruijus (1741 bis 1768), Stoppelberg (1768—1795), Kirchner (1795—1816), Dennhardt, Böttcher (1819—1821) und Liebe (1821—1830) haben in der Regel auch Unterricht erteilt; erst Netto wurde davon 1834 ganz entbunden und dabei ist es nach dessen Abgange auch verblieben.

in Halle die Philosophen G. Fr. Meier, Tieftrunk, Maaß, Jacob (später Nationalöconom), der Historiker Krause, der Philolog Schütz, der Mathematiker Meinert und sogar ein Jurist Heisler; in Göttingen Heumann und Ol. G. Dycksen; in Erlangen Schreber, Harleß (der Philolog) und Mehmel; in Königsberg Wald; in Helmstedt Schirach; in Bürgow Mauriti; in Frankfurt an der Oder Huth. Noch größer ist die Menge verdienter Schulmänner, die hier ihre Lehrthätigkeit begonnen haben; dahin gehören die Rectoren Goldhagen, Reichard und Otto in Magdeburg, Struensee, Fischer und Nachtigall in Halberstadt, Jani in Eisleben, Neuendorf und Funke in Dessau, Blühdorn in Zerbst, Schaumann in Salzwedel, Walther in Stendal, Wippel, Gedike und Hecker in Berlin, Zierlein und Wegel in Prenzlaw, Böllner in Stargard, Leiste in Wolfenbüttel, Müller in Hamburg, Hoffmann in Viefelfeld, Winterberg in Essen, Bergsträßer in Hanau, Schellenberg in Wiesbaden, Kühlmann in Hannover, Lieberkühn in Breslau, Germar und Kaulfuß in Thorn, Nicolai in Arnstadt, Siefert in Strelitz, Besser in Güstrow, Krebs in Weilburg u. a. Aus diesem Verzeichnisse wird man erkennen, wie nach allen Seiten des Vaterlandes die hiesigen Lehrer berufen sind und wie groß dadurch der Einfluß der Stiftungen auf die Gestaltung deutscher Gymnasien geworden ist.

Am größten ist natürlich die Zahl von Geistlichen. Unter ihnen befinden sich die General-Superintendenten Venz in Viesland, Richter in Braunschweig, Friederici in Clausthal, Nebe in Eisenach; die Consistorialräthe Rambach und Enger in Breslau, Büsching in Berlin; die ostindischen Missionare Sartorius, Kollhoff, Fabricius, Zechlin, Breithaupt, Klein, Hüttemann, Bolzenhagen, Müller, Gericke, Gerlach, John, Diemer und Jämcke, und die nach Pennsylvanien geschickten Prediger Gronau, Mühlberg, Brunholz, Heinzelmann, Lemke, Schulze, Rabenhorst,

Voigt, Hellmuth und Schmidt. Von den übrigen mag es genügen diejenigen aufzuzählen, welche in Halle ein geistliches Amt bekleidet haben; es sind Rüttemeyer, Zani, Liezmann, Semler, Kleineweg, Ernst, Clauswitz, Petermann, Martini, G. A. Weise, Volzjus, Sturm, Sonnemann, Eisleb, Güte und Schulze.

Daß die Waisenhäuser in Potsdam, Züllichau, Bunzlau, Berlin (Schindlersches), Sorau, Stettin, Wernigerode, Straußfurt, Cöthen u. a. besonders von hier ihre Lehrer und Leiter erhalten haben, ist natürlich. Damit aber auch die Rehrseite nicht fehle, wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß sogar der berühmte M. Paulhard einige Zeit Unterricht erteilt hat.

Mit dem Beginne des neuen Jahrhunderts nahmen sich die tüchtigen Lehrer des neuen Amtes mit Ernst und Eifer an. Das zeigte sich sofort in den Conferenzen, in denen nicht blos einzelne Unterrichtsgegenstände einer sorgfältigen Besprechung unterzogen, sondern auch eine Lehrer=Instruction so wie eine Disciplinarordnung aufgestellt, Vorträge gehalten und pädagogische Schriften sehr eingehend behandelt wurden. blieb es auch in vielen Dingen beim Alten, wie man sich z. B. nicht entschließen konnte die Langesche Grammatik im Lateinischen abzuschaffen, weil sie im Verlage der Buchhandlung erschienen war, oder andere Lehrbücher zu beseitigen, so wurde doch z. B. die ganz außer Übung gekommene lateinische Versification wieder aufgenommen und sogar 1803 schon an die Einführung einiger gymnastischen Uebungen gedacht. Die vierteljährlichen Prüfungen blieben in der herkömmlichen Weise bestehen, auch die actus oratorii wurden fortgesetzt und die Zahl der sieben täglichen Lehrstunden beibehalten. Auf dem Alumnate verschloß man sich den Neuerungen noch weniger; 1802 wurde der Besuch des Spielplatzes und des Feldgartens freigegeben, das Baden in der Saale und das Schlittschuh-

laufen auf dem Zwingerteiche gestattet. In demselben Jahre wurden auch die Michaelisferien auf 3 Wochen wie zu Ostern verlängert und die Hälfte der Lehrer nur verpflichtet die Interimslectionen zu ertheilen. Die Spaziergänge der Schüler, welche unter Theilnahme der Lehrer an den Nachmittagen des Sonntags üblich waren, wurden beschränkt, dagegen die sogenannten Haide=Spaziergänge nach den Weinbergen trotz aller Unordnungen, welche dabei zur Regel geworden waren, nicht abgestellt. Die Zahl der Schüler war 1804 bereits auf 325 gestiegen und die Zahl der Klassen auf zwölf erhöht (Prima bis Nona, die Secunda bis Quarta in je Abtheilungen, Groß- und Klein=Secunda u. s. w. genannt).

Der unglückliche Ausgang der Schlacht von Jena und die bald darauf erfolgte Besetzung Halles durch die französischen Truppen verhinderte am 21. October 1806 den regelmäßigen Anfang der Schule, weil der größte Theil der in den Ferien abwesenden Schüler ausgeblieben war. Als man am 28. October wieder begann, war durch Napoleon die Universität geschlossen und die Studirenden hatten die Stadt verlassen müssen, so daß es an Hilfslehrern fehlte. Dieser Mangel zwang dazu endlich die Zahl der täglichen Lehrstunden von 7 auf 6 zu vermindern. Die schwere Kriegszeit wirkte auch auf die Zucht nachtheilig ein. Es wurde viel Krieg gespielt und am Ende des Lärmens zum großen Aerger der fremden Besatzung dem Könige von Preußen ein Vivat gerufen. Ein roher, studentischer Ton riß ein und es bedurfte des ganzen einmüthigen Strebens der Lehrer, um dem Unfuge einigermaßen zu steuern.

Die Regierung des nach dem Tilsiter Frieden neu gebildeten Königreichs Westphalen setzte im Jahre 1808 einen Plan durch, der in anderem Sinne schon von der preussischen Regierung im Jahre 1805 gefaßt, aber wegen der Unruhen des bald nachher ausbrechenden französischen

Krieges nicht zur Ausführung gebracht war: die Vereinigung des lutherischen Stadtgymnasiums und des reformirten Gymnasiums mit der lateinischen Schule. *) Ein königliches Decret verordnete am 17. Juli 1808:

Le Collège Lutherien et le Collège Reformé existans à Halle sont réunis à la maison des orphelins de la même ville, connue sous le nom des fondations de Franke, pour être le tout administré comme ne faisant qu'un seul et même établissement, qui portera le nom de Collège réuni de la maison des orphelins et de la ville de Halle.

Durch eine Ministerialverfügung vom 16. August desselben Jahres ward ein Hallischer Schulrath eingesetzt, der unter dem Vorstehe des Unterpräfecten (erst Franz, dann Schele, zuletzt Piautaz) bestehen sollte aus dem Maire der Stadt (Streiber), den beiden Directoren der Stiftungen (Knapp und Niemeyer), einem Mitgliede des Presbyteriums der Domkirche (Dohlhoff), einem Mitgliede des Scholarchats, als welches D. Wagnitz gewählt wurde. Nachdem sich die neue Behörde am 12. September constituirt hatte, übernahm sie neben der Oberaufsicht über die städtischen Schulen die obere Leitung der neu zu begründenden lateinischen Hauptschule des Waisenhauses. Diese Behörde ist erst am 20. August 1826 völlig aufgelöst, nachdem sie schon mehrere Jahre vorher wenigstens für die Hauptschule nicht mehr thätig gewesen war.

Die neue Hauptschule zerfiel in zwei Abtheilungen, von denen eine diejenigen aufnahm, welche dereinst eine wissenschaftliche Laufbahn zu verfolgen beabsichtigten, die andere, den 1795 errichteten drei sogenannten Bürgerklassen des Stadtgymnasiums entsprechend, für diejenigen bestimmt war,

*) Eine ausführliche Darlegung steht im Hall. patr. Wochenbl. 1808. S. 591—600.

die sich einem practischen Berufe widmen wollten. Man nannte diese aus zwei Klassen bestehende Abtheilung, um die Verwechselung mit der in den Stiftungen bereits bestehenden Bürgerschule zu vermeiden, die Realschule, sah sich aber bereits nach zwei Jahren veranlaßt die Gelehrtenschule gänzlich von der Realschule zu trennen und die letztere am 7. Mai 1810 in das Local der neuen Bürgerschule zu verlegen.

Aus den Lehrer-Collegien der beiden Gymnasien wurden die beiden Rectoren Dr. Schmieder und Athenstädt von allen Geschäften befreit und nur der erstere ertheilte freiwillig bis wenige Wochen vor seinem Tode (1813) in den obersten Klassen Unterricht. Das Rectorat übernahmen mit völliger Gleichheit des Ansehens der bisherige Inspector der lateinischen Schule Dr. Dieß und der Conrector des lutherischen Gymnasiums Dr. Rath, welche halbjährlich in der Leitung der Geschäfte abwechselten. Die übrigen Lehrer wurden mit Rücksicht auf ihr Alter und die bisher von ihnen bekleideten Stellen folgendermaßen geordnet:*)

Conrector Schwarze (R. † 1813), Dr. Lange (L. † 1831), Inspector Kirchner († 1842).

Dr. Schwedler (L. † 1814), Inspector Rübe († 1820).

M. Willweber (L. 1812 Rämmerer), Oberlehrer Kühnemann, Subrector Buhle (R. emeritirt 1834).

Manitius (L. † 1848), Oberlehrer Cörber († 1854).

M. Schmieder (L. † 1850), Oberlehrer List († 1850),

Deßmann (R. emerit., † 1846).

Cantor Wolfram (L. † 1819), Oberlehrer Wilm.

Nachdem die Prüfung der Schüler (es kamen im Ganzen 59 von dem lutherischen, 46 von dem reformirten Gymnasium in die neue Anstalt) angestellt und der Lectionsplan

*) Die mit R. bezeichneten kamen vom reformirten, die mit L. vom lutherischen Gymnasium, die übrigen waren bereits an der lateinischen Schule angestellt.

entworfen und sogar durch den Druck veröffentlicht war, wurde am 24. October 1808 die Schule durch eine Rede des Ranzler Niemeyer feierlich eröffnet und der Unterricht begann Dienstag den 26. October.

Von den Einkünften des reformirten Gymnasiums bekam die Anstalt gar nichts; die Fonds des lutherischen Gymnasiums wurden von der Stadt-Kämmerei übernommen, die sich dafür verpflichtete jährlich ein Aversional-Quantum von 2400 Thlr. zur Besoldung der Lehrer zu zahlen. Aber auch dieser geringe Beitrag wurde durch ein Ministerial-Rescript vom 25. Juli 1824 um 1400 Thlr. gekürzt, die man zu einer bessern Einrichtung des städtischen Elementarschulwesens benutzen wollte. Alle Einreden gegen eine solche Beeinträchtigung wohl erworbener Rechte blieben fruchtlos und sie war um so drückender, weil noch in jenem Jahre an die von dem Stadtgymnasium übernommenen Lehrer 2129 Thlr. jährlich an Gehalt gezahlt werden mußten. Auch von den Legaten, welche zu bestimmten Zwecken bestimmt waren, wurden im Laufe der Zeit einige kleinere wieder erlangt. Dagegen wurden die Bibliotheken beider Gymnasien mit der lateinischen Schule sofort vereinigt, aber erst nach dem Kriege 1816 in einige Ordnung gebracht.

Bei der Vereinigung wurde auch das Stadt-Singechor, welches zu dem lutherischen Gymnasium gehört und in dem Petersonschen Legate eine feste jährliche Einnahme von 125 Thlr. besaß, mit übernommen und damit durch die Verleihung des freien Schulunterrichts an sämtliche Choristen und andere Wohlthaten eine neue Last aufgebürdet. Es hat übrigens unter der tüchtigen Leitung eines Türk (1808—1813), Röstschau (1813—1816) und Naue in den ersten Jahrzehnten recht Tüchtiges geleistet und hat sich seit der Reorganisation 1857 wieder wesentlich gehoben. Auf die von dem Professor Prange sowohl 1808 als auch 1814 gewünschte Vereinigung der von ihm begründeten

Kunst- und Handwerkschule mit der Hauptschule ist nicht eingegangen.

Die 1813 entworfene neue Schulordnung theilte die Lehrer in drei Klassen: Kollegen (jetzt Oberlehrer), Collaboratoren 9 an der Zahl, welche zugleich die Spezialaufsicht über die Alumnus führen und die zum Studiren bestimmten Zöglinge der Waisenanstalt beaufsichtigen, und Hilfslehrer, deren bei den zwölf Klassen noch immer eine ziemliche Anzahl erforderlich blieb. Schulstunden blieben täglich sechs und am Mittwoch und Sonnabend fielen die nachmittäglichen Lehrstunden aus. Das Schulgeld wurde auf 8 Thlr. festgesetzt, aber außerdem kleine Beiträge für Heizung, Tinte und Landkarten entrichtet. Der eigentliche Lehrplan schloß sich schon enger an die Einrichtungen anderer Gymnasien an. Die Schulzeit war auf sechs Jahre berechnet. Zur Maturitätsprüfung sollten nur diejenigen zugelassen werden, welche wenigstens im Lateinischen ein Halbjahr in der Prima gelesen hatten. Aber schon 1817 ließ man diese Bestimmung wieder fallen und examinierte auch Ober-Secundaner ohne Bedenken pro maturitate.

Das Jahr 1813 brachte durch die Unruhen des Krieges vielfache Störungen; die Zahl der Schüler, welche 1812 schon nur 248 betragen hatte, sank 1813 auf 217, 1814 auf 215, weil viele von den größeren Schülern dem Rufe des Königs folgten und freiwillig in die Armee eintraten. Auch mehrere Lehrer schlossen sich dem Heere an. Nach der Leipziger Schlacht mußten sämtliche Räume der Stiftungen mit einziger Ausnahme des Pädagogiums, wo die Waisen ihre Wohnung erhielten, für Lazarethbedürfnisse geräumt werden und die Lehrer sich der Beaufsichtigung in den Lazarethen unterziehen. Wochenlang mußte auch wegen der gefährlichen Nervenfieber-Epidemie aller Unterricht ausfallen, bis wenigstens einige Klassen in Bürgerhäusern eingerichtet werden konnten. Dazu kam am 9. Januar 1814 der Tod des

trefflichen Rector Nath, der in Folge seiner Lazaretharbeiten vom Nervenfieber hingerafft wurde, eben so der Tod von Schwarz und Schwedler und die Verlegenheit war groß. Allerdings konnte 1814 Dief allein das Rectorat übernehmen und die Uebelstände, welche aus dem Wechsel der Leitung entstehen mußten, waren dadurch beseitigt. Auch wurden in demselben Jahre einige tüchtige Lehrer gewonnen, wie Jacobs, der nachmalige Director der Stiftungen, Dennhardt († 1837 in Erfurt), Klemm († 1825 in Königsberg), und Gieseler (der berühmte Kirchenhistoriker) kehrte aus dem Felde zurück. Im September 1814 wurde endlich das alte Local wieder bezogen. Nach dem Frieden stieg auch die Zahl der Schüler schnell, so daß 1816 bereits 324, 1817 aber 351 vorhanden waren, von denen 210 auf der Pensionsanstalt, 32 auf der Waisenanstalt, 109 in der Stadt wohnten. Die Feier des Reformations-Jubiläums wurde am 10. Nov. 1817 von beiden gelehrten Schulen gemeinschaftlich in würdigster Weise begangen. Der Rector Dief eröffnete die Feierlichkeit mit einer lateinischen Rede de virtute Lutheri; der Inspector Jacobs hielt eine deutsche Rede zum Schlusse. War man auch in den folgenden Jahren nicht immer glücklich in der Auswahl der Lehrer und zog die besseren rasch entweder an das Pädagogium (wie Thilo, Stallbaum, Eggert, Peter und Seyffert), oder ließ sie in besser dotirte Aemter eintreten, wie Wachsmuth, der 1820 einem Rufe nach Kiel folgte, Keil, in demselben Jahre an die Ritteracademie in Riegnitz, Herold nach Cleve, Fiedler, Anton 1822 nach Rossleben berufen, Schirlich I. und II. (jener 1827 Director in Nordhausen, dieser 1823 Professor in Weglar), Höläuser, Förtsch (1834 Director in Raumburg), so blieben doch immer noch manche tüchtige Lehrer übrig, denen die wissenschaftliche Förderung wie die sittliche Bildung ihrer Schüler am Herzen lag. Daher nahm auch die Frequenz nicht ab, sondern zu, und stieg 1819 auf 415, 1825 auf 512 Schüler. Von

der Zeit aber trat eine Abnahme ein, so daß Ostern 1833 nur noch 346 vorhanden waren. Im Jahre 1825 ist auch das erste Schulprogramm ausgegeben. Die seitdem in diesen Schulschriften veröffentlichten Abhandlungen habe ich in dem Programm von 1862 S. 33 — 36. vollständig verzeichnet.

Am 31. Januar 1833 starb der Rector Professor Dr. Dieß, nachdem er fast ein Jahr lang durch schwere Krankheit an sein Zimmer gefesselt gewesen und aller Amtsthätigkeit fern geblieben war. Diese Zeit benutzte Director H. A. Niemeyer, der die interimistische Leitung der Schule selbst übernahm, die ganze Einrichtung gänzlich zu reformiren. Jetzt endlich wurde das Fachsystem vollständig beseitigt und das Klassensystem an seine Stelle gesetzt. Auch die Zahl der Klassen wurde, wie auf allen preussischen Gymnasien, auf sechs normirt, die aber in je zwei subordinirte Abtheilungen zerfielen. Die Feststellung der Lehrpläne für die verschiedenen Lehrgegenstände wurde wenigstens eingeleitet, so daß der neue Rector einen geebneten Boden für seine Wirksamkeit vorfand.

Am 29. April 1833 übernahm der bisherige Inspector des R. Pädagogiums Maximilian Schmidt das Rectorat und damit auch die alleinige Leitung der Pensionsanstalt, an der bis dahin noch immer drei Inspectoren abwechselnd die Aufsicht geführt hatten. Sein erstes Bestreben ging dahin die begonnenen Reformen völlig durchzuführen. Die Ordinariatsverhältnisse wurden geregelt, ausführliche Lehrpläne für sämtliche Unterrichtsgegenstände entworfen und in den Conferenzen allseitig erwogen, der mathematische Unterricht in die Hand eines Lehrers gelegt, das Maas der häuslichen Arbeiten sorgfältig berechnet, die Privatstudien der Schüler wohl geordnet und gewissenhaft controlirt. Für alle Verhältnisse entwarf er genaue Instruktionen; schon 1837 neue Ordnungen für die Pensionsanstalt und 1838 neue Schulgesetze. Der Schulgottesdienst, welchen bis dahin alle Lehrer zu halten verpflichtet waren, wurde 1835 aus-

schließlich zwei Theologen aus dem Lehrer-Collegium übertragen. Auf dem Alumnate wurde nach dem Muster der Fürstenschulen ein Unterricht der kleineren Schüler durch die größeren angeordnet, aber nicht auf die alten Sprachen beschränkt. Für die Handhabung einer strengen Disciplin sorgte er mit unausgesetztem Bemühen und seltener Aufopferung von Zeit und Kraft. Das war leider mit ein Grund, weshalb sich die Frequenz der Schule 1839 bis auf 248 verminderte, sich dann aber auch 1841 wieder auf 302 hob. Bei dieser Abnahme der Schülerzahl konnte die Trennung mehrerer Klassen aufgehoben werden; nur zehn Abtheilungen wurden beibehalten und in ihren Benennungen mit denen anderer Gymnasien in Uebereinstimmung gebracht. Die mit der Schule verbundene Realschule wurde 1835 aufgehoben und eine neue Anstalt an deren Stelle gesetzt, 1837 auch eine Vorbereitungsclassen eingerichtet, die aber mit ihren sechszehn lateinischen Lehrstunden den Erwartungen nicht entsprach und deshalb 1842 wieder einging. Eine Anzahl guter Lehrer wurden durch ihn für die Schule gewonnen, wie Liebaldt (Director in Luckau), Scheibe (Director in Dresden), Krahnert (Director in Stendal), Bergk (Professor in Halle), Geier (Director in Treptow), Hildebrand (Director in Dortmund), Kumpel (Director in Gütersloh), um derer nur zu gedenken, welche nicht mehr an derselben wirksam sind. Der treffliche Schulmann starb auf einer Reise, die er zur Herstellung seiner durch übermäßiges Arbeiten angegriffenen Gesundheit unternommen hatte, am 16. October 1841 zu Bern in der Schweiz. Bereits am 24. October veranstaltete Director Niemeyer einen Trauergottesdienst zum Gedächtnisse des verdienten Mannes.

Das Rectorat erhielt am 11. April 1842 der Verfasser dieser geschichtlichen Uebersicht. Sein Bestreben ist dahin gegangen die Lehrverfassung immer mehr den allgemeinen Vorschriften anzupassen, und deshalb sind 1856 mit Rück-

sicht auf die Regelung der Gymnasialverhältnisse wesentliche Aenderungen darin vorgenommen und dadurch neue Bearbeitungen der Lehrpläne für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände veranlaßt. Erst im Jahre 1860 ist der Cursus der Secunda, der bis dahin ein anderthalbjähriger war, in einen zweijährigen verwandelt und damit die letzte Abweichung von der Verfassung der preussischen Gymnasien verschwunden. Die Interimslectionen wurden 1843 ganz aufgehoben, nachdem sie 1839 schon für die sogenannten kleinen Ferien beseitigt waren. 1850 und 1857 sind die Schulgesetze neu entworfen, 1857 dergleichen für den Singschor festgestellt. Bei der raschen Entwicklung der Stadt nahm die Frequenz so zu, daß sie 1857 auf 640 Schüler stieg. Die Maassnahmen, welche durch Errichtung neuer Klassen und Paralle-Coetus ergriffen wurden, erwiesen sich als unzureichend, lästig und nachtheilig, und es wurden deshalb Beschränkungen in der Aufnahme nöthig, die zwar eine Verminderung der Alumnien herbeigeführt (jetzt 194), die Gesamtzahl der Schüler aber doch erst auf 620 herabgedrückt haben. Unter diesen sind 386 Stadtschüler, von denen aber nur 257 ihre Eltern hier haben, 129 sich in Pension befinden. Um den Bedürfnissen mehr genügen zu können, ist zweimal das Schulgeld erhöht, erst 1843 auf 16 Thlr. für alle Klassen, 1861 auf 20, 18 und 16 Thlr. für die verschiedenen Klassenstufen.

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer sind durch die Normirung vom 16. November 1855 und, da auch diese den gesteigerten Preisverhältnissen der immer mehr wachsenden Stadt nicht mehr entsprach, durch die mit dem 1. Januar 1862 eingetretene wesentlich verbessert. *) Oftern 1856 wurde

*) Der Besoldungs-Stat der Lehrer belief sich i. J. 1827 auf 5318 Thlr., 1831 auf 5538 Thlr., 1837 auf 5922 Thlr., 1845 auf 6373 Thlr., 1848 auf 7530 Thlr. und beträgt nach dem jetzigen Stat 9286 Thlr. 20 Sgr., wozu noch 1220 Thlr. aus der Kasse der Pensions- und 300 Thlr. für zwei Collaboratoren aus der Kasse der Waisenanstalt hinzukommen.

eine neue Oberlehrerstelle für einen Religionslehrer und Geistlichen der Anstalt gegründet, zu deren Dotirung aus Staatsmitteln eine Beihilfe gewährt ist. Damit hörte auch die Verpflichtung der Lehrer am Sonnabend Abend den Gottesdienst zu halten auf. Seit 1853 ist der Anfang gemacht älteren und verdienten Lehrern den Professortitel zu ertheilen.

Die Pensionsanstalt hat mancherlei Verbesserungen erfahren, namentlich in Beziehung auf den Tisch und das Mobiliar der Wohnstuben. Die Einrichtung der Gasbeleuchtung gewährt einen großen Vortheil. Ordnungen und Gesetze für die Alumnen sind 1857 und 1860 neu festgestellt. Ueber die Einrichtung dieses Instituts giebt der kurze Bericht von der mit der lateinischen Hauptschule und mit der Realschule verbundenen Erziehungsanstalt, welcher zuletzt 1862 erschienen ist, die genaueste Auskunft.

Die Schule besaß sonst eine eigene Bibliothek, deren Anfänge in das Jahr 1730 fallen. Bedeutenden Zuwachs erhielt dieselbe dadurch, daß die Bibliotheken des lutherischen und des reformirten Gymnasiums mit ihr vereinigt wurden. Aber die Bücher waren ohne alle Ordnung aufgestellt und erst 1816 hat Dieck in Verbindung mit Gieseler die Massen einigermaßen geordnet. Auch die Bibliothek des Privatgelehrten Büchling, welche manches gute pädagogische und philologische Buch enthielt, kam 1812 hinzu. Im Jahre 1834 sind diese sämtlichen Bücher in die öffentliche Bibliothek des Waisenhauses übertragen und seitdem gilt diese als Schul-Bibliothek und ist deshalb auch den Schülern der obern Klassen zugänglich.

Bei dieser Vereinigung wurden die zu einer Lesebibliothek für Schüler geeigneten Bücher ausgeschieden und damit der Grund zu einer besondern Sammlung gelegt, welche Anfangs in einer Stube des dritten Eingangs aufgestellt war, sich aber jetzt in mehreren Schränken auf den

Corridoren des Vordergebäudes befindet. Besondere Verzeichnisse derselben sind seit 1841 öfter gedruckt.

Der physicalische Apparat, zu dem einige Anfänge aus dem vorigen Jahrhundert sich vorfinden, ist durch den Professor Weber seit 1834 neu begründet und in einem ehemaligen Klassenlocale der Schule befindlich. Das vor-gefezte Ministerium hat bereitwilligst die Mittel zu der Grundlage geboten und seitdem ist die Sammlung regelmäßig erweitert und ergänzt.

Von den zahlreichen Legaten, welche das lutherische Gymnasium besessen hat, ist das Bethmannsche (1000 Thlr.), das Delhafensche (100 Thlr.), das Kleinsche (100 Thlr.), das von Griesheim'sche (100 Thlr.), das Gueinzins'sche (100 Thlr.) nicht an die Schule gekommen, wohl aber das Peterjens'sche Vermächtniß, dessen Ertrag jährlich mit 125 Thlr. an die Kasse des Stadt-Singechors gezahlt wird, und das Hofmann'sche. Es ist dieses eine Stiftung des Geheimenrathes Dr. Hofmann und ruht als ein unablässiges Kapital von 100 Thlr. auf dem Hause Gr. Ulrichsstraße Nr. 4. Die Zinsen (5 Thlr.) sind für den Schüler der dritten Klasse bestimmt, welcher zu Johannis das beste Exer-citium geliefert hat. Von 1808—1822 war die Zinszahlung unterblieben, ist aber 1823 nachträglich und seitdem regelmäßig von der städtischen Kammerei-Kasse geleistet. Außerdem ist das Kapital, welches Rector Joh. Peter Müller seit der Jubelfeier des Gymnasiums 1763 auf-gesammelt und besonders aus dem Erlös der zu diesem Feste geprägten größeren und kleineren Medaillen vermehrt hatte, in 525 Thlr. erhalten, *) deren Zinsen nach alleiniger Bestim-mung des Rectors zur Unterstützung für arme Schüler ver-wendet werden (sogenannte Arme-Schüler-Kasse).

*) 1808 war dies Kapital einfach zu der Wittwenkasse gezogen, mußte aber auf Anordnung der Regierung 1817 zurückgegeben werden.

Dem Stadt-Gymnasium verdankt die Schule auch ihre Wittwenkasse, welche am 16. April 1711 ihre ersten, unter dem 23. April desselben Jahres bestätigten Statuten als Wittwen- und Waisen-Fiscus erhalten hat, die aber am 1. April 1833 revidirt und von der vorgesetzten Behörde neu bestätigt sind. Das Kapitalvermögen derselben beläuft sich bereits auf 14,120 Thlr. Zur Theilnahme an derselben sind die Oberlehrer der Schule verpflichtet; die Anrechte erlöschen aber, sobald einer seine hiesige Stellung aufgibt. Während die Wittwenpensionen anfänglich 5, dann 10, dann 15, 18, 20, 25 Thlr. betrugen, sind dieselben jetzt auf 110 Thlr. erhöht. Das Eintrittsgeld beläuft sich auf 10, der jährliche Beitrag auf 2 1/2 Thlr.

An eigenen Vermächtnissen besitzt die Schule nur eine Stiftung des Rector Prof. Dr. Dieß von 4000 Thlr., deren Zinsen derselbe in seinem Testamente vom 3. Juli 1832 „für dürftige und gute Schüler, welche reif von der lateinischen Schule zur Universität abgehen und sich auf der Universität befinden, zu Stipendien“ bestimmt hat. Das Recht der Vergebung haben der Rector und die Lehrer, welche die Schüler im letzten Jahre ihres Aufenthalts auf der Schule unterrichteten; ist es ein Waisenknaabe, so tritt der Aufseher der Waisenanstalt, ist es ein Hauschüler, der erste Inspector der Pensionsanstalt hinzu. Der Rector hat zwei Stimmen, die übrigen eine. Das Resultat wird von dem Directorium der Stiftungen bestätigt. Die Höhe des Stipendiums beläuft sich nach der Zahl der Competenten, ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit auf 30, 40 oder 50 Thlr. und wird auf drei Jahre verliehen. Da die Wittve des Stifters bis zu ihrem Tode in dem Zinsgenusse verbleiben muß, so hat diese Stipendien-Stiftung noch nicht ins Leben treten können.

Ein zweites Vermächtniß des Pastor Hermann Friedrich Tiebe, welcher am 22. Mai 1835 als Col-

lege der Schule verstorben ist, bestimmt für die Pensionsanstalt die Zinsen von 1000 Thlr. „zu dem Zwecke, daß davon armen, fleißigen und guten Schülern, welche auf dem Waisenhanse selbst wohnen, theure Schulbücher, besonders Lexica, als Prämien vertheilt werden sollen.“ Nach dem am 1. December 1857 erfolgten Tode der Wittve des Legatars ist diese Stiftung sofort zur Ausführung gekommen.

Die Gesamtzahl der Schüler, welche die Schule von ihrem Entstehen an besucht haben, beläuft sich auf 20,316. Sie ist hauptsächlich eine Pflanzstätte für Theologen gewesen und zählt daher unter ihren Schülern eine große Anzahl gelehrter Theologen, wie J. J. Rambach, J. A. Rösselt, G. Chr. Knapp, der nur als kleiner Knabe einige Zeit das Pädagogium besucht hat, H. B. Wagnitz, Frißche (Vater und jüngster Sohn), Gieseler, Guericke, Batte, Rahnis; die Orientalisten J. D. Michaelis und E. Rüdiger — aber auch an tüchtigen Philologen und Schulmännern ist kein Mangel. Ich erwähne J. A. Niemeyer, Reiske, Goldhagen, Weigel, Struensee (Halberstadt), Zani (Gisleben), Rath, Müßlin (Mannheim), Krebs (Weilburg), Görber (Tilsit), die Gebrüder Jacob (Lübeck und Posen, von denen der erstere seine hiesige Schulzeit in sinnigen Elegieen gefeiert hat), R. G. Jacob (Schulpforte), Fr. Vater (Kasan). Unter den namhaften deutschen Schriftstellern ist Hamler und der unermüdliche Nicolai in Berlin zu nennen, aus neuerer Zeit der durch seine Uebersetzungen bekannt gewordene Friße (Berlin); unter den Philosophen J. H. Tieftrunk; unter den Geistlichen der General-Intendant Kößler; unter den Juristen der Präsident Rister; in höheren Verwaltungsämtern außer dem in Dänemark einst allgewaltigen Struensee der Staatskanzler v. Beyme,*)

*) Er ist 1779 aufgenommen und hat auf Nr. 4. im fünften Eingange gewohnt.

welcher der Anstalt, die ihn gebildet hatte, auch durch die That am glänzendsten gedankt hat. Von Künstlern ist mir nur der Kupferstecher Bause bekannt. Nicht wenige unter den jetztlebenden Professoren deutscher und ausländischer Universitäten in den verschiedenen Facultäten und zahlreiche Schulmänner und Geistliche haben ihre Schulbildung hier erhalten.

IV.

Die Realschule.

Im Jahre 1810 wurden, wie oben (s. S. 133 und 187.) berichtet worden ist, die seit 1808 mit der lateinischen Hauptschule verbundenen Realklassen mit der seit 1797 bestehenden neuen Bürgerschule unter dem Namen der Realschule vereinigt.

Nach einem 25jährigen Bestehen derselben wurde, da ihre Verfassung und ihre Leistungen nach keiner Seite hin befriedigten, ihre Reorganisation gemäß der inzwischen erschienenen „Vorläufigen Prüfungs-Instruction für Real- und Höhere Bürgerschulen vom 8. März 1832“ beschlossen. Ein Ministerialrescript vom 15. März 1835 autorisirte das Directorium dazu, und so wurde die neue Schule unter Beibehaltung des frühern Namens „Realschule“ auf der erwähnten gesetzlichen Grundlage und mit einem derselben angepassten Lehrplane am 4. Mai 1835 mit 61 Schülern und 14 Lehrern, unter denen der Inspector allein fixirt war, feierlich eröffnet.

Jene Schülerzahl vertheilte sich auf drei Klassen: Tertia (6 Sch.) und zwei Vorbereitungsklassen (A 26, B 19 Sch.), die späterhin Quarta und Quinta genannt wurden. Der Cursus jeder Klasse mit wöchentlich 32 Lehrstunden war auf ein Jahr berechnet, eben so für die in den beiden fol-